



PROTOKOLLAUSZUG

zum

AUSSCHUSS FÜR BILDUNG, SPORT UND SOZIALES

am Mittwoch, 30.11.2011

ÖFFENTLICH

TOP 1 Neufassung Sportförderrichtlinien
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 440/11

Empfehlungsbeschluss:

Die in der Anlage 1 zur Vorl. Nr. 440/11 beigefügten „Richtlinien über die Förderung des Sports in Ludwigsburg“ treten zum 01.01.2012 in Kraft und lösen die bisherigen Förderrichtlinien (siehe Anlage 3 der Vorl. Nr. 440/11) ab.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadträtin Klett-Heuchert

Beratungsverlauf:

Einleitend stellt EBM **Seigfried** mit Verweis auf die Vorl. Nr. 440/11 die vorgeschlagene Neufassung der Sportförderrichtlinien vor.

Stadtrat **Kromer** kann der vorgeschlagenen Neufassung der Richtlinien zustimmen, die der Sportlandschaft angepasst seien. Seine Fraktion befürworte die Reduzierung der städtischen Zuschüsse für Bauprojekte sowie die Förderung innovativer Projekte. Allerdings kritisiert er, dass die Präambel dem Themenbereich „Bildung und Betreuung“ nicht Rechnung trage.

Stadtrat **von Stackelberg** erklärt für seine Fraktion, dass diese der vorgeschlagenen Neufassung zustimmen könne. Er bewertet die Berücksichtigung des Freizeit- und Gesundheitssports positiv. Weiter schlägt er vor, dass der Fachbereich Bildung, Familie, Sport dem Gremium berichten solle, sobald eine Rückmeldung der Sportvereine vorliege.

Stadtrat **Weiss** lobt die Aufnahme der Förderung innovativer Projekte in die Richtlinien. Außerdem begrüßt er, dass die Richtlinien nach oben angepasst worden seien und § 1 um den Aspekt der Integration erweitert worden sei.

Stadträtin **Steinwand** und ihre Fraktion können dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen. Es sei sinnvoll, wenn die Verwaltung nach Einführung der Richtlinien berichte, welche Vereine die Bezuschussung von Personalstellen genutzt haben. Außerdem interessiert sie, wie sich die 135.000,- Euro für den Stadtverband zusammensetzen. Sie wünscht sich eine Aufstellung über die Bauvorhaben der verschiedenen Vereine. Diese Aufstellung solle auch die Bauvorhaben in Relation zur Mitgliederzahlenentwicklung des Vereins darstellen.

EBM **Seigfried** sagt zu, dass die Verwaltung eine Liste der Bauvorhaben erstellen und dem Gremium zur Verfügung stellen werde.

Stadtrat **Heer** erklärt, dass er der vorgeschlagenen Neufassung der Sportförderrichtlinien zustimmen könne. Er begrüßt die vorgeschlagene Rücknahme der 5 %-Kürzung. Allerdings kritisiert er, dass sich die Fördersumme der Richtlinien um 31.500,- Euro erhöht habe. Er stellt im Sachzusammenhang den folgenden Antrag: „Die Sportförderrichtlinien werden so geändert, dass sie kostenneutral erfolgen.“

Stadträtin **Lange** bedankt sich für die Vorlage und könne der Neufassung der Richtlinien zustimmen. Sie kritisiert jedoch den jährlichen Zuschuss an den Stadtverband für Ludwigsburg e. V. Außerdem bittet Sie die Verwaltung in Zukunft den Breitensport und den so genannten vereinslosen Sport stärker zu berücksichtigen.

EBM **Seigfried** macht darauf aufmerksam, dass die Richtlinie den Breitensport sehr stark fördere. Durch die sehr gute Sportförderung der Stadt Ludwigsburg könne ein hervorragendes Breitensportangebot sowie eine sehr gute Jugendförderung angeboten werden. Er stellt klar, dass die Sportförderung dem Grunde nach nicht erhöht worden sei. Weiter erläutert er, dass die Rücknahme der 5 %-Kürzung nicht Bestandteil der neuen Richtlinien sei, sondern im Rahmen der Haushaltsplanberatung beschlossen werden müsse. Außerdem betont er, dass die Arena derzeit zu maximal 50 % durch Sportveranstaltungen belegt sei.

Herr **Fröhlich** (FB Bildung, Familie, Sport) führt aus, dass der Zuschuss in Höhe von 135.000,- Euro an den Stadtverband für Sport Ludwigsburg e.V. als Zuschuss für die Stadtsportjugendtrainer verwendet werde, die beim Stadtverband angestellt seien. Diese Trainer arbeiten vereinsübergreifend und seien den verschiedenen Sportarten zugewiesen. Er ergänzt, dass der Zuschussbetrag im Jahr 2011 auf 128.000,- Euro festgelegt und seitdem lediglich einmal auf die jetzigen 135.000 Euro erhöht worden sei.

Auf Nachfrage von Stadtrat **Herrmann** teilt Herr **Fröhlich** mit, dass die geplante Erhöhung der Fördersumme um 31.500,- Euro bereits im Entwurf des Haushaltsplanes 2012 enthalten sei.

Stadtrat **Kirnbauer** schlägt vor, den § 15 der Sportförderrichtlinien (Anlage 1 der Vorl. Nr. 440/11) wie folgt abzuändern:

§ 15

Förderung innovativer Projekte

- (1) Um innovative Sportprojekte zu verwirklichen, können auf Antrag Zuschüsse gewährt werden (in der Regel in Form einer Anschubfinanzierung, zeitlich begrenzt auf 3 Jahre). Der Antrag ist schriftlich an den Fachbereich Bildung, Familien, Sport zu richten. Die Entscheidung obliegt dem zuständigen gemeinderätlichen Ausschuss nach Anhörung des Stadtverbands für Sport.
Projektzuschüsse können neben Ludwigsburger Sportvereinen auch andere Antragsteller erhalten, sofern die geförderten Projekte den Ludwigsburger Bürgerinnen und Bürgern zugute kommen, bzw. dem Image der Stadt Ludwigsburg und der Entwicklung der lokalen Sportstrukturen dienen.
Des Weiteren können durch Einzelentscheidung der Verwaltung schulische Projekte/Veranstaltungen (z.B. Teilnahme an „Jugend trainiert für Olympia“) unterstützt

werden.

Gefördert werden u. a. Projekte aus folgenden Bereichen *des Sports*:

- Jugend- und Seniorensport
- Prävention/Rehabilitation
- Vereinsungebundener Sport
- Integrative Maßnahmen
- Kooperationen/Fusionen

(2) Die Modalitäten der Projektabwicklung sowie der Zuschussgewährung werden je nach Art des Projekts individuell mit dem Antragssteller vereinbart.

Das Gremium stimmt dieser Änderung des § 15 einmütig zu.

Nachfolgend lässt EBM **Seigfried** über den folgenden Antrag von Stadtrat Heer abstimmen:
„Die Sportförderrichtlinien werden so geändert, dass sie kostenneutral erfolgen.“

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Antrag wird mit 2 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadträtin Klett-Heuchert

Sodann lässt EBM **Seigfried** über die Vorl. Nr. 440/11 abstimmen.

TOP 2	"Schulcampus Innenstadt/Ergebnis der Bedarfsprüfung Schul- und Vereinsbad / Raumkonzept" - Raumprogrammabschluss - Grundsatzbeschluss - Planungswettbewerb (Vorberatung)	Vorl.Nr. 199/11
-------	--	-----------------

Empfehlungsbeschluss:

1. Der Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg anerkennt, dass auch künftig in der Innenstadt ein Bedarf für den Schul- und Vereinsschwimmsport besteht und begrüßt die Absicht des Aufsichtsrats der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH als Ersatzinvestition für die marode Technik im Stadtbad ein energieeffizientes und modernes Schwimmbad für den Schul- und Vereinssport auf der Grundlage des beiliegenden Raumprogramms zu realisieren.
2. Der Gemeinderat hält sich die anschließende Option für eine anderweitige schulische Nutzung des Gebäudes des Stadtbads bis auf weiteres offen. Eine Entscheidung darüber wird zurückgestellt, bis belastbare Erkenntnisse aus der weiteren Entwicklung der Schulen im Campus der Innenstadt vorliegen.
3. Die Planung soll als beschränkt öffentlicher Wettbewerb nach RPW-Richtlinien in enger Abstimmung zwischen Aufsichtsrat und dem Ausschuss Bauen, Technik, Umwelt durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadträtin Klett-Heuchert

Beratungsverlauf:

Die Tagesordnungspunkte 2, 2.1, 2.2., 2.3 und 2.4 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

Auf Sachvortrag wird seitens des Gremiums verzichtet.

Stadtrat **Herrmann** weist darauf hin, dass auch ein neues Schul- und Vereinsbad Verluste erwirtschaften werde, allerdings in wesentlich geringerem Umfang als das jetzige Stadtbad. Das Gebäude des jetzigen Stadtbades könne für den Ausbau der Ganztagesbetreuung genutzt werden. Er merkt an, dass die Finanzierung des neuen Schul- und Vereinsbades durch die Stadtwerke erfolge und dadurch ein möglicher Gewinn der Stadtwerke geschmälert werde. Er erklärt, dass die CDU-Fraktion unterschiedlich abstimmen werde.

Stadtrat **von Stackelberg** und seine Fraktion können dem vorgeschlagenen Neubau eines Schul- und Vereinsbad zustimmen. Dies sei sowohl aus pädagogischen als auch aus sportlichen Gründen dringend notwendig. Er ist der Ansicht, dass für das jetzige Stadtbad sicherlich eine neue Nutzung z. B. als Mensa gefunden werde. Das neue Schul- und Vereinsbad sei auch wichtig, da die Bewegungsräume im Schulcampus zurückgegangen seien.

EBM **Seigfried** bestreitet, dass die Bewegungsmöglichkeiten im Schulcampus abgebaut worden seien.

Stadtrat **Weiss** teilt dem Gremium mit, dass seine Fraktion nicht einstimmig hinter dem Neubau des Schul- und Vereinsbades stehe. Aus Sicht des Stadtverbandes sei das neue Schwimmbad aber dringend erforderlich.

Stadtrat **Dr. Vierling** betont, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Innenstadtschulen gegenüber den Schulen anderer Städten durch das neue Schul- und Vereinsbad erhöht werde. Er ist der Ansicht, dass eine Sanierung des Stadtbades als Schwimmbad nicht sinnvoll sei. Die Nachnutzung des Stadtbades solle baldmöglichst geklärt werden.

Er beantragt den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern:

1. Der Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg anerkennt, dass auch künftig in der Innenstadt ein Bedarf für den Schul- und Vereinsschwimmsport besteht und begrüßt die Absicht des Aufsichtsrats der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH als Ersatzinvestition für die marode Technik im Stadtbad ein energieeffizientes und modernes Schwimmbad für den Schul- und Vereinssport auf der Grundlage des beiliegenden Raumprogramms zu realisieren.
2. Der Gemeinderat hält sich die anschließende Option für eine anderweitige schulische Nutzung des Gebäudes des Stadtbads bis auf weiteres offen. Eine Entscheidung darüber wird zurückgestellt, bis belastbare Erkenntnisse aus der weiteren Entwicklung der Schulen im Campus der Innenstadt vorliegen. *Mit Beendigung des Schwimmbetriebes im Stadtbad geht das Stadtbadgebäude in das Eigentum der Stadt über.*
3. Die Planung soll als beschränkt öffentlicher Wettbewerb nach RPW-Richtlinien in enger

Abstimmung zwischen Aufsichtsrat und dem Ausschuss Bauen, Technik, Umwelt durchgeführt werden.

Stadtrat **Heer** vertritt den Standpunkt, dass ein neues Schwimmbad auf dem Innenstadtcampus sinnvoll und erforderlich sei. Die FDP-Fraktion könne dem Beschlussvorschlag einstimmig zustimmen. Er erinnert an den Antrag seiner Fraktion, eine Bäderkonzeption zu erstellen.

Stadträtin **Lange** stellt klar, dass niemand Zweifel an der Notwendigkeit eines Schwimmbades habe. Sie rät dazu, das Stadtbad und das neue Schul- und Vereinsbad getrennt voneinander zu betrachten.

EBM **Seigfried** merkt an, dass das Stadtbad nicht wirtschaftlich betrieben werden könne und eine Sanierung nicht sinnvoll sei. Es sei noch nicht sicher, wie das Stadtbad nach dessen Schließung genutzt werde. Die letzte Umfrage zeige jedoch, dass rund 50 % der Eltern, auch im Sekundarbereich, eine Ganztagsbetreuung benötigen.

Stadtrat **Kirnbauer** stellt klar, dass die gesamte Fraktion der Freien Wähler den Neubau des Schul- und Vereinsbades befürworte. Er bemängelt, dass der Umbau des Stadtbades nicht in der Schulentwicklungsplanung enthalten sei und keinerlei finanzielle Mittel in der Finanzplanung zur Verfügung stehen. Er bittet die Verwaltung innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten eine Grobschätzung für die Entwicklung des Stadtbades zu erstellen, die dem Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales vorgelegt werde.

EBM **Seigfried** erklärt daraufhin, dass ein Planungsauftrag und eine Kostenschätzung für eine Sanierung des Stadtbades erst erfolgen könne, wenn der Schulentwicklungsplan fortgeschrieben sei. Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes solle voraussichtlich im Juli 2012 durch den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales beschlossen werden.

Auf Nachfrage von Stadträtin **Lange** sagt EBM **Seigfried** zu, dass das neue Schul- und Vereinsbad in jedem Fall den Bedarf der Campusschulen sowie der Anton-Bruckner-Schule decken werde.

Herr **Skaletz** (Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH) führt zu dem Antrag von Stadtrat Dr. Vierling aus, dass das Stadtbadgebäude derzeit Eigentum der Stadtwerke sei. Das Geschäftsfeld der Stadtwerke bestehe allerdings aus dem Schwimmbetrieb. Sollte das Gebäude städtisch genutzt werden, z. B. im Rahmen einer schulischen Nutzung, werde es voraussichtlich auch in den Besitz der Stadt übergehen.

Daraufhin zieht Stadtrat **Dr. Vierling** den Antrag zurück.

Anschließend lässt EBM **Seigfried** über die Vorl. Nr. 199/11 abstimmen.

TOP 2.1

Schul- und Vereinsbad im Schulcampus
Innenstadt

Vorl.Nr. 449/11

Beratungsverlauf:

Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 2.

TOP 2.2 Schul- und Vereinsbad im Schulcampus Vorl.Nr. 476/11
Innenstadt - Beantwortung der offenen Fragen

Beratungsverlauf:

Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 2.

TOP 2.3 Schulcampusbad - Antrag der FW-Fraktion vom Vorl.Nr. 184/11
14.04.2011

Beratungsverlauf:

Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 2.

TOP 2.4 Schul- und Vereinsbad - Erweiterung Vorl.Nr. 486/11
Wettbewerb
- Antrag der FW-Fraktion vom 09.11.2011

Beratungsverlauf:

Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 2.

TOP 3 Grundschulcampus - Einrichtung der Anton- Vorl.Nr. 446/11
Bruckner-Schule als gebundene
Ganztagesgrundschule und der Pestalozzischule
als offene Ganztagesgrundschule

Beschluss:

1. Dem gemeinsamen Konzept der Anton-Bruckner-Schule und der Pestalozzischule wird zugestimmt.
2. Dem Antrag der Anton-Bruckner-Schule, die Schule ab dem Schuljahr 2012/2013 als gebundene Ganztageschule zu führen, wird zugestimmt.
3. Beim Regierungspräsidium Stuttgart wird beantragt, die Pestalozzischule ab dem Schuljahr 2012/2013 als offene Ganztagesgrundschule einzurichten.
4. Die Stadt Ludwigsburg als Schulträger erklärt sich antragsgemäß bereit, die Sachkosten für die Ganztageschule sowie die Personalkosten für Betreuung, auch beim Mittagessen und in der Mittagszeit zu übernehmen.
5. Die Spätbetreuung (14 bzw. 15 bis 17 Uhr) ist ab dem Schuljahr 2012/2013 an beiden Schulen beitragspflichtig.
6. An der Pestalozzischule werden Elternbeiträge für die Kernzeitenbetreuung beginnend ab der ersten Klasse erst ab dem Schuljahr 2014/2015 erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Klett-Heuchert

Beratungsverlauf:

Frau **Karcheter** (FB Bildung, Familie, Sport) stellt unter Verweis auf die Vorl. Nr. 446/11 die vorgeschlagene Einrichtung der Anton-Bruckner-Schule als gebundene Ganztagesgrundschule sowie die Einrichtung der Pestalozzischule als offene Ganztagesgrundschule vor.

Stadträtin **Kopf** lobt die vorgestellten Konzepte der Anton-Bruckner-Schule und der Pestalozzischule. Sie betont, dass die Eltern durch die Zusammenlegung der Schulbezirke mehr Wahlfreiheit hätten. Sie ist der Meinung, dass bei dem geplanten Abbau des Schülerhorts der Charlottenkrippe ab dem Schuljahr 2012/2013 noch Diskussionsbedarf bestehe.

Stadtrat **Daferner** erklärt für seine Fraktion, dass diese der Vorlage zustimmen könne. Er hoffe, dass der Abstimmungsprozess, den seine Fraktion kritisch begleiten werde, gelingen werde. Das pädagogische Konzept und die vorgeschlagenen Profile seien gut erarbeitet und schlüssig. Er vermutet, dass bei der Spätbetreuung noch Schwierigkeiten entstehen können. Weiter rät er dazu, auch die Ferienbetreuung in die Planungen einzubeziehen.

Stadträtin **Moersch** und ihre Fraktion können dem Beschlussvorschlag ebenfalls zustimmen. Mit den beiden stimmigen Konzepten werde ein sehr gutes Angebot geschaffen.

Stadtrat **Dr. Vierling** möchte wissen, wie die Schulverwaltung reagieren werde, wenn für die Anton-Bruckner-Schule mehr Anmeldungen eingehen als für die Pestalozzischule. Seine Fraktion wünsche sich eine Abschaffung der Kernzeitgebühren und nach Möglichkeit auch der Gebühren für die Spätbetreuung. Solange jedoch Gebühren erhoben werden, müsse dies unter dem Aspekt der Gleichbehandlung erfolgen. So sei es nicht nachvollziehbar, dass die Eltern zwei Jahre von den Gebühren für die Kernzeitbetreuung an der Pestalozzischule befreit werden.

Stadtrat **Heer** begrüßt, dass mit dem Beschlussvorschlag zwei Modelle auf dem Grundschulcampus angeboten werden. Dadurch bekommen die Eltern ein Wahlrecht und zwischen den Schulen können Synergien entstehen.

Stadträtin **Lange** könne der Vorlage, welche ein sehr gutes pädagogisches Konzept enthalte, zustimmen.

Frau **Karcheter** erklärt, dass nach Vorgaben des Landes für gebundene Ganztagesgrundschulen keine Kernzeitgebühren erhoben werden dürfen. Für offene Ganztagesgrundschulen müssen hingegen Gebühren für die Kernzeitbetreuung erhoben werden. Sie erinnert an den Beschluss, dass die Horte abgebaut werden sollen, sobald ein adäquates Angebot für die Schüler vorhanden sei. Für die Schüler, die eine Schule in der Innenstadt besuchen, werde durch die Betreuung an der Anton-Bruckner-Schule ein adäquates Angebot gewährleistet, sodass diese nicht mehr die Charlottenkrippe besuchen müssen. Für andere Schüler, die keine der Innenstadtschulen besuchen, solle der Schülerhortabbau der Charlottenkrippe erst ab dem Schuljahr 2013/2014 erfolgen.

EBM **Seigfried** ergänzt, dass der dargestellte Schülerhortabbau durch einen Beschluss des

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales geändert werden könne.

Frau **Karcheter** erläutert, dass derzeit eine Lösung für die Interimszeit mit der Steuerungsgruppe, der Schulleitung und innerhalb der Verwaltung gesucht werde. Weiter führt sie aus, dass kein Problem entstehe, wenn mehr Anmeldungen für die Anton-Bruckner-Schule als für die Pestalozzischule eingehen. Da genügend Räume vorhanden seien, könne die Anton-Bruckner-Schule bei Bedarf auch dreizügig geführt werden.

Auf Nachfrage von Stadträtin **Moersch** stellt Frau **Karcheter** klar, dass die Räume aufgrund der unterschiedlichen pädagogischen Konzepte der beiden Schulen nicht in anderer Form aufgeteilt werden konnten. Weiter legt sie dar, dass zunächst innerhalb der Steuerungsgruppe besprochen werden müsse, wo während der Interimszeit der Sportunterricht und das Mittagessen stattfinden könne. Sobald Ergebnisse dazu vorliegen, werde dem Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales hierzu berichtet. Die zweijährige Gebührenbefreiung für die Pestalozzischule erfolge, da während dieser Übergangszeit noch nicht das gesamte Angebot vorhanden sei.

Stadtrat **Dr. Vierling** beantragt, die Ziffer 6 des Beschlussvorschlages zu streichen, damit die Elternbeiträge für die Kernzeitbetreuung an der Pestalozzischule bereits ab dem Schuljahr 2012/2013 erhoben werden.

Anschließend lässt EBM **Seigfried** über diesen Antrag abstimmen.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Antrag wird mit 3 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadträtin Klett-Heuchert

Sodann lässt EBM **Seigfried** über die Vorl. Nr. 446/11 abstimmen.

TOP 4	Grundschulcampus; Raumprogramm Neubau Gebäude Gartenstraße 14 als Ganztageseinrichtung mit Mensa und Sport- /Bewegungsraum	Vorl.Nr. 481/11
-------	---	-----------------

Beschluss:

Dem Raumprogramm für den Neubau des Gebäudes Gartenstraße 14 als Ganztageseinrichtung mit Mensa und Sport-/Bewegungsraum wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Klett-Heuchert

Beratungsverlauf:

Herr **Reichert** (FB Bildung, Familie, Sport) stellt unter Bezugnahme auf die Vorl. Nr. 481/11 die aktuelle Planung für das Gebäude Gartenstraße 14 vor.

Anschließend schildert Frau **Barnert** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) das Raumprogramm anhand von Grundrissen und Ansichten.

Das Gremium lobt einmütig das dargestellte Raumprogramm.

Stadtrat **Dr. Vierling** weist darauf hin, dass derzeit eine sehr kritische Verkehrssituation am Schulstandort herrsche. Er schlägt vor, zur Lösung dieser Situation einen Runden Tisch mit allen Beteiligten einzurichten. Außerdem sei auch die Toilettensituation an der Anton-Bruckner-Schule problematisch, da derzeit keine Innentoiletten zur Verfügung stehen.

Frau **Barnert** und Herr **Reichert** gehen auf einzelne Nachfragen aus der Mitte des Gremiums ein.

EBM **Seigfried** erklärt, dass die Schulgasse aus Sicht der Verwaltung als verkehrsberuhigter Bereich festgelegt werden solle.

Abschließend ruft EBM **Seigfried** zur Abstimmung über die Vorl. Nr. 481/11 auf.

TOP 5	Annahme von Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen - Annahme einer Einzelzuwendung	Vorl.Nr. 498/11
-------	--	-----------------

Beschluss:

Die Spende der **Mann + Hummel GmbH**, 71638 Ludwigsburg, in Höhe von 12.900 EUR zugunsten der Mann + Hummel Stiftung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Klett-Heuchert

Beratungsverlauf:

Nachdem seitens des Gremiums auf Sachvortrag und Aussprache verzichtet wird, lässt EBM **Seigfried** über die Vorl. Nr. 481/11 abstimmen.

Außerhalb der Tagesordnung informiert EBM **Seigfried** das Gremium über einige aktuelle Themen.

- Nach dem Beschluss der Zusammenlegung der Grundschulbezirke der Anton-Bruckner-Schule und der Pestalozzischule werden nun auch die Kindergartenbezirke analog zusammengelegt.
- Das Mehrgenerationenhaus in Grünbühl werde weitere drei Jahre durch den Bund gefördert.
- Er berichtet, dass ein offener Brief der Friedrich-von-Keller-Schule eingegangen sei, der verschiedene Fragen enthalte. In diesem Zusammenhang versichert er, dass der Schulstandort in der Schwarzwaldstraße aus Sicht der Verwaltung sicher sei und an dieser Stelle als Grund- und Hauptschule mit Ganztagesbereich realisiert werden könne. Weiter führt er aus, dass die Frage, welche Schulen in Ludwigsburg mit welchem Konzept Gemeinschaftsschule werden, sorgfältig diskutiert und abgewogen werden müsse.